

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

Beilage zu 74. des Oldenburgischen Volksfreundes vom 13. December
1851.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Beilage

zu 74. des Oldenburgischen Volksfreundes vom 13. December 1851.

nicht zurückgegangen werden könne; nur in diesem Sinne stimme er für den Antrag. Abg. von Fündt erging sich humoristisch über mehrere von der Gegenpartei Vorgebrachte, und wies namentlich den Abg. Böckel wegen seiner unpassenden einograpbischen Spaziergänge zurecht; vom Abg. Wibel sei nicht nachgewiesen, daß es dem Geiste der Verfassung widerstrebe, auch den Art. 242. einer Abänderung zu unterziehen, wenn nur auf verfassungsmäßigem Wege dabei verfahren werde. Rufen nach Schluß. Der Präsident bemerkte, es sei noch der Abg. Kläve mann eingetragen, und gab die Versammlung demselben hierauf noch das Wort. Derselbe erklärte: er könne dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses nicht beitreten, da er für ihn eine andere Bedeutung habe, als die Mehrheit nach ihren im Bericht entwickelten Motiven demselben gegeben wissen wolle. Sollte er nichts anderes bedeuten, als was die Mehrheit nach ihren Motiven damit sagen wolle, so müsse er nicht lauten, wie er jetzt laute; es müsse heißen, der Ausschuss solle berichten: „ob und auf welche Weise die Revision „etwa“ zu erleichtern sei. Seiner Meinung nach sei es nämlich wünschenswert, daß der Ausschuss auch unterlasse, ob nicht die genaue Befolgung des Art. 242. selbst der allerbeste Weg sei. Durch Annahme des Antrags aber sei der Weg des Art. 242. abgethan. Zudem müsse er gegen den Beschluß der Erleichterung, so lange nicht vorläge, welche Artikel der Revision unterzogen werden sollten, und welche nicht, auch aus dem Grunde sich erklären, weil der Fall eintreten könnte, daß eine Verständigung zwischen der Regierung und dem Landtage nicht zu erreichen sei. Er wolle nicht, daß man der oldenburgischen Volksvertretung dann vorkämen könne, sie habe beschloffen: 1. eine Revision ist nothwendig, 2. auf verfassungsmäßigem Wege ist sie nicht zu erreichen.

Für den Antrag der Minderheit Jvns könne er sich übrigens gleichfalls nicht erklären, da er eine Erleichterung schon jetzt noch nicht unbedingt von der Hand gewiesen wissen wolle. Abg. Ruder, Berichterstatter, recapitulirt das für und wider den Antrag der Mehrheit Vorgebrachte, da eine möglichste Beschleunigung der Revision sowohl im Interesse des Landes wünschenswert, als nach den maßgebenden Beschlüssen des Bundestages unvermeidlich sei. Welche Erleichterung einzutreten habe, bleibe bis zum weiteren Berichte des Ausschusses zu beschließen ja vorbehalten.

Der Antrag der Minderheit Jvns wurde mit 33 Stimmen gegen 11 (Bargmann, Böckel, Lindemann, einschl. Harbt — der Abg. Jvns fehlte — Heindl, Lüken, Mölling, Odejobanns, Berry, Wibel, einschl. Willers) abgelehnt; der Mehrheitsantrag mit 31 Stimmen gegen 13 (dieselben mit Kläve mann und Lüben) angenommen.

Sodann kam zur Verhandlung die Frage des Anschlusses an den deutsch-österreichischen Böhmerverein. Abg. Straderjan II. verlas den Bericht des Ausschusses (Straderjan II., Möhring, Mölling, Pancras, Seldmann I.). Nach Ansicht des Ausschusses konnte es sich nur um ein Ja oder Nein handeln, da Oldenburg an den Bestimmungen nichts werde ändern können. Der Ausschuss empfahl den Beitritt, und wurde derselbe ohne Debatte von der Versammlung beschlossen. In Veranlassung des ferner vom Ausschusse gestellten und von der Versammlung angenommenen Antrags, die Regierung wolle auf baldthunliche Ermäßigung auch des inländischen Porto's Bedacht nehmen, erklärte der Minister Krell, daß desfällige Vorarbeiten bereits in Angriff genommen seien.

Der Abg. Böckel nahm seinen neuen Antrag zur Geschäftsordnung, da er vom Ausschusse zur Annahme nicht empfohlen wurde, heute vor Verhandlung des Ausschussberichts ganz zurück.

Auf Antrag des Ausschusses, betr. die Vorlage wegen des Budgets (v. Fündt, Berichterstatter, Varleben, Bülling, Lüben, Seldmann I., Straderjan II., Strodthoff) beschloß die Versammlung, daß die Regierung zu ersuchen sei, dem gegenwärtigen Landtage das Budget, und zwar für ein Jahr, kein dreijähriges, sobald als möglich zur Prüfung vorzulegen.

Die bevorstehende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage.

(Fortsetzung.)

Es war dem Scharfblick des großen österreichischen Staatsmanns nicht entgangen, daß schon damals die europäische Nationalpropaganda, die Italien und Ungarn heimsuchte, auf scandinavischem Grund und Boden schon zu politischer Macht gekommen war und es sich hier für den europäischen Bestand, von einem principis obsta, von einem tua res agitur, paries si proximus ardet, handelt, wie auch der Erfolg gezeigt hat. Von dieser Anschauungsweise scheint es, war das österreichische Cabinet abgegangen, als es seine Heerhaufen gegen Schleswig-Holstein in Bewegung setzte. Es betrachtete Dänemark mit dem Casino-Ministerium an der Spitze im rechtlichen und legitimen Kampf gegen die Herzogthümer begriffen, und sah in diesem einen Heerd der Revolution, den man vor allem zerstören müsse.

Wir wissen, was zu dieser Anschauung geführt hat. Es war das Uebergreifen des deutschen Parlaments, das auf den „offenen Brief“ der dänischen Propaganda mit einer Incorporirung von Schleswig in Deutschland antwortete; es war die Beziehung von demokratisch-gesinnten Freischaaaren, die aus allen deutschen Gauen den deutschen Heerhaufen in den Herzogthümern voranzogen als es zum Schlagen kam; es war endlich die Nothwendigkeit, sich dieser Hilfe, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, für die Bildung des neuen Heeres der Herzogthümer zu bedienen, in welcher die Statthaltertschaft derselben sich befand. Aber das alles berührte nicht den Kern der Sache; es war ein durch die Gährung der Zeit aufgetriebener Ansatz um denselben, einem rein politischen Urtheile aber hätte es geziemt, das Wesen des Kampfes, „die



Verteidigung einer auf Staatsverträgen ruhenden Stellung" gegen eine fremdnationale Vergewaltigung, als dadurch nicht alterirt zu erkennen und demgemäß zu verfahren. Das Verfahren aber, welches in diesem Falle geboten, und wenn irgend möglich einzuhalten war, hätte bei Ueberziehung der Herzogthümer und mit Hilfe derselben nothwendig gegen die Gewalt einer leidenschaftlichen Volksherrschaft in Kopenhagen gerichtet werden müssen, die jede selbständige Thätigkeit des Königs und der Staatsmänner, welche sich außer der Sphäre des nationalen Fanatismus gehalten hatten, unter der Botmäßigkeit aufgeregter Massen der Hauptstadt und ihrer Führer gefangen hielt. Es galt dort Recht und Vernunft zu Ansehen und Macht zu bringen, um die Angelegenheiten der Herzogthümer nach Recht und Vernunft, nach den Staatsverträgen zu ordnen. Es war dazu noch nicht zu spät, wenn man sich entschließen mochte, als redlicher Freund Dänemarks dieselben Freunde unumwundene Wahrheiten zur rechten Stunde und in rechter Art zu sagen. Der Waffenkampf zwischen den Dänen und Herzogthümern war unentschieden, nicht einmal ganz Schleswig zu besetzen hatten jene die Macht gehabt. In dieser Lage hatten die Herzogthümer durch Unterwerfung unter den Willen der deutschen Großmächte gethan, was von ihnen zu fordern war. Mittlerweile aber haben die Dänen die Incorporirung von Schleswig factisch so gut wie vollzogen, die alte Verfassung zertrümmert und sind emsig beflissen die Danisirung des Landes durchzuführen. Zu dem jammervollen neuesten Gemälde, das in diesen Tagen noch Ihre Zeitung davon brachte, ließe sich gar mancher Beitrag liefern. Strafen werden gedroht und vollzogen gegen Jeden, der sich auf frühere Ordnung auch nur beruft, besonders aber gegen alle, die in Kirche und Schule der Danisirung widerstehen. Die Reichen verkaufen ihre Liegenschaften und wandern aus, und die Handwerker, um ihre Kinder nicht in die dänische Schule zu senden, unterrichten sie selbst so viel sie können; Privatlehrer sind nicht zulässig. Das sind allerdings nur einige Züge, aber sie vervollständigen das Bild eines Zustandes der Gewaltthätigkeit und Rohheit, die das unglückliche

Land wie seines Rechtes, so seiner Sitten, Einrichtungen und seiner Sprache beraubt. Das Ungemach ist bis an die Eider vorgerückt, und wird sie überschreiten, so wie die deutschen Truppen sich aus Holstein zurückziehen. Das aber ist für die deutsche und namentlich für die conservative Politik ein höchst bedenkliches Resultat, daß, während man im innern Lande die Revolution bekämpft, diese in unserm Norden fast unter den Augen der Großmächte sich stärkt und ausbreitet, und die dänische Demokratie, mit einem Schattenkönig und allen Leidenschaften einer fanatischen Menge ausgerüstet, ihren Thron auf den Rechten und der Nationalität der deutschen Herzogthümer recht vor unsern Thoren aufschlagen und besetzen wird.

(Schluß folgt.)

Kirchennachrichten.

Vom 7. bis 13. Decbr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 146) Johann Hinrich Rudolph Wehckamp und Anna Marie Catharine von Römer, Oldenburg. 147) August Diederich Christian Käwer und Friederike Auguste Wilhelmine Dren, Oldenburg. 148) Hermann Heinrich zur Dedeffe und Catharine Ahlers, Haarenthor. 149) Friedrich Wilhelm Schlüter und Heilke Margarethe Fiese, Oldenburg. 150) Johann Gerhard Rohse und Anna Dorothea Hermine Mehrens, Stau.

2. Getauft. 401) Gesche Margarethe Meyer, Eversten. 402) Friedrich Hinrich Peter Wiemken, Eversten. 403) Anna Friederike Albertine Bieng, Oldenburg. 404) Marie Wilhelmine Louise Caroline Enke, Oldenburg. 405) Catharine Friederike Margarethe Neunaber, Bloherfeld. 406) Paul Friedrich August Scheer, Haarenthor. 407) Catharine Friederike Margarethe Mehrens, Eversten. 408) Gustav Carl Heinrich Schröder, Oldenburg. 409) Hinrich August Mohrmann, Radorst. 410) Henriette Helene Emilie Krollmann, Heil. Geistthor. 411) Johann Ahlers, Ipwoge.

3. Beerdigt. 277) Anna Catharine Wetjen, Radorst, 28 J. 278) Margarethe Lüppens, Oldenburg, 40 J. 279) Anna Gesine Rebecke Christine Kersting, Oldenburg, 46 J. 280) Oltmann Schellstede, Dhusstede, 55 J. 281) Wilhelmine Henriette Antoinette Mansje, Oldenburg, 76 J. 282) Anna Wöbken, Radorst, 66 J.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 14. December:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Cand. Siemewissen aus Gutin.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hülfspr. Gramberg.
Bibelstunde (2½ Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

(1. Mos. 13. Abrahams Friedensliebe.)

Redakteur: W. Müller. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Ein Wort über die Anwendung der Verordnung vom 2. Februar 1846, betr. die polizeiliche Beaufsichtigung der Wirthshäuser.

Auch in unserm Lande, wie überall, sucht die Reaction, nachdem sie sich von ihrem Schrecken von 1848 erholt hat, in ihrer Kistkammer nach den alten erprobten Waffen, und hat unter andern brauchbaren Werkzeugen auch eine ihrem Inhalte nach uralte, einem antiquirten Bevormundungssysteme angehörende, wenn auch erst im Jahr 1846 neu redigirte, Verordnung entdeckt, die ihr bei dem mehrfach von ihr angenommenen Glauben, daß die Bewegung von 1848 ein langer Rausch gewesen sei, sehr willkommen ist. Sie hat ja nun das Mittel in Händen, die Wiederkehr eines solchen Rausches durch Verbot des Wirthshaus-Besuchs zu verhüten, und in diesem Bewußtsein, vielleicht auch von väterlicher Sorge für das dereinstige Wohl ihrer Untergebenen getrieben, hat kürzlich unsere Polizeibehörde jene noch nicht in Gebrauch gewesene, vielleicht kaum gekannte, und völlig in Vergessenheit gerathene Verordnung plötzlich mit nie geahnter Energie ins Leben gerufen, und somit ihre Untergebenen ohne Unterschied ihres Rufs, ihrer Bildung oder Stellung, als Verschwender und Säufer unter ihre Curatel gestellt. Staatsdiener von bewährter Sittlichkeit und Selbständigkeit, Abgeordnete, auf denen kein Vorwurf irgend welcher Lieberlichkeit haftet, Militärpersonen von musterhafter Ausführung, Bürger der solidesten Art, Alle sind der Curatel verfallen und werden wie unmündige Kinder oder erklärte Verschwender heimgewiesen, wenn es ihnen einmal einfallen sollte, bis Mitternacht in einem

Wirthshause sitzen zu bleiben; sie sind allzumal Sünder und ermangeln der Fähigkeit sich selbst zu beherrschen, obgleich so viele unter ihnen sind, die über Andere herrschen, ja dem Staate Befehle geben. Es muß ein eigner Genuß darin liegen, unschuldige Freuden Untergebenen zu stören, wenigstens thut es die Polizeibehörde mit einem Eifer, der anzuerkennen wäre, wenn er sich auf eblere Zwecke richtete, während sie da, wo es gemeinnützige Einrichtungen ins Leben zu rufen oder zu verbessern gilt, denen die öffentliche Stimme laut und entschieden das Wort redet, z. B. Straßenreinigung, Beleuchtung u. s. w., sich von je viel weniger eifrig gezeigt hat.

Wer um 12 Uhr Abends noch im Wirthshause sitzt, von dem ist anzunehmen, daß er sich betrinkt und in der Nacht die öffentliche Ruhe und Ordnung oder Sicherheit stört, und da wir dies nicht dulden dürfen, sagt die Polizei, so müssen wir die Gäste um 12 Uhr nach Hause schicken. Der eigentliche Grund der Verordnung vom 2. Februar 1846, den diese selbst in ihrem Eingange ausspricht, ist Einschränkung des übermäßigen Genusses des Branntweins, der damals bekanntlich an manchen Orten überhand genommen hatte und für manche Wirthshäuser, namentlich auf dem Lande, und für die niedrigeren Tanzlocale einen gewissen Zwang erfordern mochte. Dieser Grund trifft aber für die Wirthshäuser der Stadt und die Gäste, welche solche besuchen, wenigstens zum bei weitem größten Theile, nicht zu, sondern es sind in der Regel friedliche, anständige Bürger und Beamten, oder eben so anständige jüngere Leute, welchen es nicht in den Sinn kommt, sich in Branntwein zum Schaden der Ruhe der Stadt und zum öffentlichen Aergerniß zu betrinken, sondern die sich bei Bier oder

